

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzernlagebericht der OPEN Business Club AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2006

Der Vorstand hat im Lagebericht und Konzernlagebericht der OPEN Business Club AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2006 Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB gemacht (S. 47 ff. des Geschäftsberichts 2006, S. 23 des Jahresabschlusses) und erläutert diese wie folgt:

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 5.201.700 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt, die jeweils die gleichen Rechte - insbesondere die gleichen Stimmrechte - gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien

Die Gesellschaft hat sich im Rahmen des Börsengangs gegenüber den Konsortialbanken verpflichtet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialbanken innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten

- keine Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- der Hauptversammlung der Gesellschaft keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen;
- keine Ausgaben von Wertpapieren, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, anzukündigen oder durchzuführen oder die Ausgabe der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorzuschlagen;
- keine Verpflichtung hinsichtlich einer Transaktion einzugehen oder zu erfüllen, die wirtschaftlich den vorstehend genannten Geschäften entspricht.

Diejenigen Aktionäre, die im Rahmen des Börsengangs Aktien veräußerten, haben sich gegenüber den Konsortialbanken verpflichtet, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Lieferung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialbanken

- keine Aktien der Gesellschaft zu verpfänden, zu verkaufen, Optionsgeschäfte in Bezug auf die Aktien zu tätigen oder die Aktien in anderer Weise abzugeben oder zu veräußern;
- keine Geschäfte (einschließlich Swap-Geschäften) abzuschließen, durch die das wirtschaftliche Risiko des Aktienbesitzes ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen wird;

unabhängig davon, ob diese Geschäfte durch Lieferung von Anteilen oder durch Geldzahlungen oder andere Leistungen zu erfüllen sind; und

- keine Kapitalerhöhung der Gesellschaft zu initiieren, für sie zu stimmen oder in anderer Weise zu unterstützen;
- keine Verpflichtung hinsichtlich einer Transaktion einzugehen oder zu erfüllen, die wirtschaftlich den vorstehend genannten Geschäften entspricht.

Ausgenommen von den vorstehenden Verpflichtungen sind Aktienübertragungen der veräußernden Aktionäre an ihre jeweiligen Angehörigen im Sinne des § 15 AO oder verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG sowie von veräußernden Aktionären (mit Ausnahme von Lars Hinrichs, der LH Cinco Capital GmbH sowie William Liao) an andere veräußernden Aktionäre. Voraussetzung hierfür ist, dass der jeweilige Erwerber seinerseits die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Erklärung gegenüber den Konsortialbanken übernimmt. Im Falle der Übertragung an ein verbundenes Unternehmen ist Voraussetzung, dass die Aktienübertragung unter der auflösenden Bedingung erfolgt, dass ein solches Unternehmen kein mit dem übertragenden Aktionär verbundenes Unternehmen mehr ist.

Ausgenommen von den vorstehenden Verpflichtungen sind weiterhin Aktienübertragungen der veräußernden Aktionäre an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter von openBC (oder an Gesellschaften, die Aktien für die Mitglieder des Vorstands oder Mitarbeiter von openBC halten) im Zusammenhang mit einem Beteiligungsprogramm. Voraussetzung hierfür ist, dass solche Aktienübertragungen insgesamt nicht 2,1 % der Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft überschreiten und dass der jeweilige Erwerber seinerseits die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Erklärung gegenüber den Konsortialbanken übernimmt.

Lars Hinrichs sowie die veräußernden Aktionäre Daniela Hinrichs, William Liao und die LH Cinco Capital GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Lars Hinrichs ist, haben in gleicher Weise für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Lieferung der angebotenen Aktien verpflichtet.

Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 % der Stimmrechte

Der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2006 eine Beteiligung der LH Cinco Capital GmbH, Hamburg, deren alleiniger Gesellschafter Lars Hinrichs ist, in Höhe von 28,3 % der Stimmrechte bekannt.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands/ Satzungsänderungen

Zur Bestellung und Abberufung des Vorstands der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Anforderungen des § 84 AktG. Die Satzung der Gesellschaft enthält darüber hinaus keine besonderen Regelungen zur Bestellung oder Abberufung des Vorstands. Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179, 133 AktG. Die Satzung hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Der Aufsichtsrat ist gem. Ziffer 18 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2011 ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach um insgesamt bis zu € 1.925.850,00 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden bis zu 1.925.850 Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Bei der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als dies erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheinen, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten in- oder ausländischen Konzernunternehmen ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustünde.

Das genehmigte Kapital soll es der Gesellschaft ermöglichen, schnell und flexibel auf Wachstumsmöglichkeiten und Möglichkeiten am Kapitalmarkt reagieren zu können.

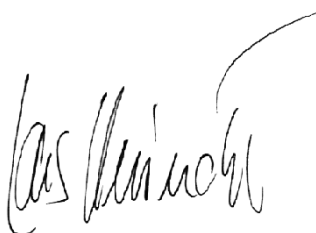
Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Ausgabe von bis zu 288.822 auf den Namen lautenden nennwertlosen Aktien um € 288.822,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Das bedingte Kapital I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. November 2006 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 31. Oktober 2011 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Ausgabe von bis zu Stück 1.540.680 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien um insgesamt € 1.540.680,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Das bedingte Kapital II dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. November 2006 durch die Gesellschaft oder durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Bei den dargestellten Regelungen handelt es sich um solche, die der Gesetzeslage entsprechen und bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Hamburg, im April 2007

OPEN Business Club AG



Lars Hinrichs
Vorstandsvorsitzender



Eoghan Jennings
Vorstand Finanzen